

Inflationsausgleichszahlungen in Elternzeit für Beamte

Beitrag von „LuziEva“ vom 16. Dezember 2024 22:24

Hello, eine Frage zum Widerspruch gegen die Nichtzahlung der Inflationsausgleichszahlungen in der Elternzeit: Macht es auch dann Sinn, den Antrag auf Gewährung der Zahlungen zu stellen, wenn man Teilzeit in Elternzeit gearbeitet hat und somit nur anteilige Zahlungen erhalten hat? Ich lese es mal so, mal so aus diversen Webseiten heraus... Im Musterschreiben des Phv steht zum Beispiel nur „Elternzeit ohne Bezüge“. Aber das o.g. Urteil scheint ja auch zu beinhalten, dass man immer Anspruch auf die vollen Zahlungen hat, egal wie viel oder wenig man arbeitet...